Beschlussvorlage
UwA/013/2026

| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|---|---|---|---|
| **Ausschuss für Umwelt, Klima- und Naturschutz** | 15.07.2026 | öffentlich | Beschluss |

**Betreff:**
**Gewässerunterhalt und Bibermanagement**
**hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 23.02.2026**

**Sachverhalt (kurz):**

Seit fast 25 Jahren kommt der Biber wieder in Nürnberg vor. Die Entwicklung der Population ist in ganz Bayern und auch im Stadtgebiet eine Erfolgsgeschichte.

Die ersten Biberspuren wurden 2003 im Pegnitztal Ost, in der Nähe des Wasserwerks Hammer entdeckt. Im Jahr 2014 wurde von rund 20 Biberrevieren im Stadtgebiet berichtet. Zwischenzeitlich wird davon ausgegangen, dass alle Reviere im Stadtgebiet besiedelt sind.

Während der Biber im freien Naturraum seine Kompetenz als genialer Landschaftsgestalter, Förderer der Biodiversität und der Resilienz des Naturraums im Klimawandel perfekt ausspielen kann, kommt es im Siedlungsbereich zu Konflikten. Dies trifft insbesondere dort zu, wo Siedlungsflächen in der Nähe von Gewässern und/oder Auenbereichen ausgewiesen und errichtet wurden. Die CSU-Stadtratsfraktion hat hierzu für einen Siedlungsbereich in Pillenreuth am Eichwenwaldgraben den beigefügten Antrag gestellt.

Der Biber ist durch EU- und Bundesrecht streng und besonders geschützt. Als Folge dieses Schutzstatus gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote des § 44 Abs. 1 und 2 BNatSchG.

Mit der positiven Entwicklung der Biberbestände in Bayern stieg der Bedarf verbindliche Regelungen zum Umgang mit den damit verbundenen Konsequenzen zu schaffen. Ende 2020 legte daher das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz verbindliche Richtlinien zum Bibermanagement vor, die für die zuständigen Behörden Handlungsleitfäden sind.

Zur Bewältigung der o.e. Zielkonflikte werden bereits heute in der Verwaltung in verschiedenen Bereichen erhebliche Ressourcen gebunden. Der notwendige Aufbau eines systematischen Bibermanagements, dass den Anforderungen des Gewässerunterhalts, den Forderungen von durch Feuchteschäden betroffenen Anliegern und Einrichtungen und den naturschutzrechtlichen Regelungen entspricht, wird in der Vorlage inhaltlich näher erläutert und die dafür notwendigen weiteren Schritte beschrieben.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Gesamtkosten** | € | **Folgekosten** | 30.000 € pro Jahr |
| | | ☐ dauerhaft | ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum |
| davon investiv | € | davon Sachkosten | 30.000 € pro Jahr |
| davon konsumtiv | € | davon Personalkosten | € pro Jahr |

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die entsprechenden Mittel werden vorbehaltich eines positiven Grundsatzbeschlusses für das Kämmereipaket angemeldet.

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Abstimmung mit DiP kann erst nach dem begehrten positiven Grundsatzbeschluss erfolgen.

**3. Diversity-Relevanz:**

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Durch Gewässerunterhalt und Bibermanagement profitieren alle Bewohnerinnen und Bewohner gleichermaßen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **2.BM / SÖR**

☒ **Ref.III / SUN**

☐

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt:

a) ein konsequentes Bibermanagement zu implementieren,
b) Prioritär hierzu die schon bekannten Problembereiche in Siedlungsgebieten zu betrachten,
c) die für a) und b) erforderlichen Bedarfe für Personal und Finanzmittel geeignet anzumelden.